LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales
Amt für Jugend, Schule und Sport

CDU-Fraktion
Herrn Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender
im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.068
Telefon: 0385-545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: hbuck@schwerin.de

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
49.2	2014-04-01	Herr Buck

Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Ehlers,

die von Ihnen aufgeworfenen Fragen möchte ich nachfolgend beantworten.

Frage:
Wie stellt sich das aktuelle Verfahren bei der Bescheid-Erstellung bei der Vergabe von Kita- und Hortplätzen dar?

Antwort:
Soweit die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für einen Betreuungsplatz nach den Vorgaben des SGB VIII und dem KiföG in Verbindung mit der städtischen Satzung von den Antragstellern erfüllt werden, wird der Anspruch auf eine Betreuung für die beantragte und aufnahmebereite Kindertagesstätte zu dem gewünschten Termin bestätigt. Gleichzeitig erfolgt eine Aufnahme aller relevanten Daten in ein DV-Verfahren, um die Zahlung der öffentlichen Finanzierungsanteile am Leistungsentgelt an den Träger der Einrichtung zu gewährleisten.

Frage:
Wie ist es zu den erheblichen Rückständen bei der Abarbeitung der Kita-Anträge gekommen? Bis wann ist dieser Rückstand abgearbeitet?

Antwort
Seit einigen Jahren ist eine zunehmende Inanspruchnahme der bestehenden und teilweise erweiterten Betreuungskapazitäten und damit einhergehend ein ansteigendes Antragsvolumen zu verzeichnen. Hierzu zählen auch Wechsel in den Betreuungsarten und im Betreuungsumfang.

Parallel gab es in den Jahren 2012 und 2013 hinsichtlich dem aus 4 Planstellen bestehenden Bereich wiederholt personelle Veränderungen, die nur mit zeitlicher Verzögerung ausgeglichen werden konnten.

Durch die notwendige Einarbeitung wurden zusätzliche personelle Ressourcen gebunden. Der Verlust an Arbeitszeit, langjähriger Erfahrung und Wissen haben den Bereich in der zügigen Bearbeitung deutlich zurückgeworfen.

Mit Wirkung vom 01.08.2012 wurde weiterhin den Jugendämtern per Vereinbarung die bislang vom Landesjugendamt wahrgenommene Aufgabe der „Elternentlastung U 3 (Krippe)" und „U 7 (Vorschuljahr)" übertragen. Hierauf waren die Jugendämter weder personell noch verfahrenstechnisch ausreichend vorbereitet. Die Landeshauptstadt erhält für die Aufgabenübernahme eine Entschädigung in Höhe von jährlich derzeit rd. 20.000 €, was 0,4 Stellenanteil entspricht. Die Verhandlungen über die Höhe des Ausgleichs sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Auch der sich zum 01.08.2013 abzeichnenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz führte bereits im Vorfeld zu einem wesentlich höheren Antragsvolumen.

Ab Mitte bis etwa Ende des Jahres 2013 kam es zu einer deutlichen personellen Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen der Verwaltung. In diesem Zeitraum konnten die zwischenzeitlich aufgelaufenen Anträge deutlich reduziert, aber nicht vollständig abgebaut werden.
Eine Planstelle ist seit dem 01.01.2014 noch unbesetzt. Seit März 2014 sind 3 externe Kräfte in einem halbjährigen Arbeitsverhältnis unterstützend in dem Bereich tätig.
Für die Verrechnung verauslagter BuT-Leistungen (Verpflegungskosten in Kitas) mit dem Sozialamt konnten bislang teilzeitbeschäftigte Schulsekretärinnen durch Stundenanhebung gewonnen werden.

Die Rückstände bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung sind zwischenzeitlich vollständig aufgearbeitet.
Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge sind wesentlich komplexer. Hier sind gegenwärtig noch Arbeitsrückstände von etwa 3 Monaten zu verzeichnen, die vordringlich abgebaut werden sollen. Zielsetzung ist es, mit den zusätzlich eingesetzten Kräften diese Rückstände innerhalb deren Vertragszeit möglichst vollständig abzubauen. Ob es dann gelingt, für die Zukunft einen solchen Status zu halten, wird von der Entwicklung der Fallzahlen, der durch Prozessoptimierung angestrebten Effekte sowie einer sachgerechten und dauerhaften Personalausstattung abhängig sein
Landesweit wurden in einer Erhebung des Landkreistages Arbeitsrückstände in diesem Bereich zwischen einem und zwölf Monaten festgestellt.

Frage:
In welcher Form findet in der Landeshauptstadt eine Überprüfung des allgemeinen gesetzlichen Rechtsanspruchs entsprechend SGB VIII bzw. KiföG auf einen Betreuungsplatz statt? Wie steht dieses Verfahren im Vergleich mit anderen Kommunen im Land da?

Antwort:
Soweit es sich ausschließlich um Rechtsansprüche handelt (Teilzeitplätze für Krippe ab dem 1. Lebensjahr und Kindergarten) besteht keine Notwendigkeit einer besonderen Prüfung. Die Platzbestätigung erfolgt unmittelbar nach Antragstellung. Verfahrensregelungen anderer örtlicher Träger sind im Detail nicht bekannt.

Frage:
Welcher Datenaustausch findet im Zusammenhang der Punkte 1-3 mit Kinderbetreuungseinrichtungen direkt statt bzw. mit deren Trägern? In welcher Form und in welcher zeitlichen Nähe zur Antragstellung geschieht dieses?

Antwort:
Soweit ein Datenaustausch in automatisierter Form gemeint ist, erfolgt dieser aufgrund unterschiedlicher Systeme bzw. noch fehlender Schnittstellen gegenwärtig noch nicht.
Ansonsten werden nach Bestätigung des Platzanspruches und ggf. der Bewilligung einer Entlastung vom Elternbeitrag diese Daten vom Träger für die monatlich Abrechnung verwendet.
Die Zahlungstermine sind in der örtlichen Satzung verankert.
Bei den Ermäßigungsleistungen an die Träger erfolgt wegen des geschilderten Rückstandes gegenwärtig eine zeitversetzte Abrechnung.
Andere Formen eines regelmäßigen Datenaustausches bestehen (gegenwärtig) nicht.

Frage:
Welche Form einer Organisationsstruktur wird derzeit von der Fachverwaltung zur Optimierung des Verfahrens entwickelt? An welchem Modell wird sich orientiert?

Antwort:
Im Januar 2014 wurde der Bereich Kita-Förderung mit den dazugehörigen Personen aus dem Sachgebiet 49.2.1 herausgelöst und vorläufig, maximal bis zum 30.09.2015 (Ende der Probezeit), als Team unter die Leitung eines Beamten des gehobenen Dienstes gestellt.

Bis zur Herstellung der vollständigen Funktionalität eines auf die spezielle KiföG-Situation abgestimmten DV-Verfahrens für die Kindertagesstättenverwaltung (KEV) betreuten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen zugeordneten Einrichtungen der Träger manuell. Die Aktenhaltung erfolgte am jeweiligen Arbeitsplatz.
Mit dem DV-System kann in dem Bereich nunmehr von jedem Arbeitsplatz aus auf alle gespeicherten (Kindes-) Daten zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind durch das Programm wesentliche Arbeitsschritte landeseinheitlich strukturiert und optimiert.
Im Zuge der erfolgreichen Umstellung werden jetzt alle Aktenbestände in eine zentrale Registratur übergeführt. Dort sollen künftig sämtliche eingehenden Informationen zentral den Vorgängen zugeordnet und für die Sachbearbeitung aufbereitet werden. Daraus resultiert eine veränderte Verteilung der „Fälle“ auf die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Schon in der Übergangsphase zeigt sich, dass die Abläufe dadurch gestrafft und zeitaufwändige Such- und Sortierarbeiten deutlich reduziert und teilweise vermieden werden können.
Weitere Veränderungen der Prozesse werden geprüft.
Das Ordnungssystem orientiert sich an vergleichbaren Praktiken verschiedener Behörden.

Das DV-System für die Kindertagesstättenverwaltung findet zunehmend auch bei den Trägern Eingang, so dass mittelfristig ein Datenaustausch auf elektronischem Wege weitere Synergien erzeugen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow